



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2020

Stand 16.12.2020

<p>Vorsitzender:</p> <p>Michael Thielke</p> <p>Zusammenstellung: LAGA-Geschäftsstelle</p>	<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</p>  <p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</p>
---	--

INHALTSVERZEICHNIS

1	STRUKTUR DER LAGA.....	1
1.1	Organisation	1
1.2	Ad-hoc-Ausschüsse	5
1.3	Ständige Arbeitsgremien mit Beteiligung der LAGA oder im Auftrag der LAGA	8
1.4	Länderoffene Arbeitsgruppen u.a. der LAGA	9
1.5	Internet-Auftritt	13
2	IM JAHR 2020 DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE	14
3	UMLAUFBESCHLÜSSE.....	15
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2020	18
4.1	Ad-hoc-Ausschuss "Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen" (Vollzug 89. UMK, TOP 36)	18
4.2	Erarbeitung von LAGA-Vollzugshinweisen zur Umsetzung der Klärschlammverordnung	18
4.3	Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes der LAGA	19
4.4	Abschluss Erfahrungsaustausch „Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten“ und Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Überarbeitung der LAGA M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“	19
4.5	Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage – Technische Regeln	20
4.6	Abfallverwertung in Bauprodukten – Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)	21
4.7	Einrichtung einer Länderoffenen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“	22
4.8	Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses "Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe" (Vollzug 90. UMK, TOP 44)	22
4.9	Nutzung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsinfrastruktur in radiologischen Notfällen	23
4.10	Überarbeitung des Entwurfs zum Leitfaden zur PFC-Bewertung	23
4.11	Zusätzliche LAGA-Sitzung am 25. März 2020 (Telefonkonferenz) aufgrund der Corona Pandemie	24
4.12	Umgang mit den Fristen nach dem VerpackG (§ 11 Abs. 1) in der "Corona-Krise"	25

4.13	Turnusgemäße Überarbeitung der M 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ – Bestätigung der Einsetzung einer länderoffenen Arbeitsgruppe und Bestimmung der Obmannschaft	25
5	LAUFENDE ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK UNTER FEDERFÜHRUNG BZW. BETEILIGUNG DER LAGA.....	27
6	BERICHTE DER BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT ABFALL (LAGA).....	32

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV),
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) und
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK zu den ständigen Ausschüssen Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Das zu bearbeitende Thema ist präzise zu fassen und deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen. Die Weiterführung der Ad-hoc-Unterausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der ACK. Im Berichtszeitraum waren folgende sieben Ad-hoc-Unterausschüsse tätig bzw. wurden eingerichtet:

1.2 Ad-hoc-Ausschüsse

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Ad-hoc-Ausschuss „Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Fortschreibung des Marktüberwa- chungskonzeptes“	APV ST Frau Weinert	85. UMK TOP 47	43. APV TOP 3.1. LAGA-Umlaufbeschluss 2020/01 (I) LAGA-Umlaufbeschluss 2020/07 (II) LAGA-Umlaufbeschluss 2020/08 (III) UMK-Umlaufbeschluss 17/2020 (II) UMK-Umlaufbeschluss 23/2020 (III) Konzept mit Anlagen auf der LAGA- Homepage veröffentlicht Beendet 2020
2	Ad-hoc-Ausschuss „Kennzeichnung/Identifizierung von Kunststoffen“	ATA RP Herr Schneichel	89. UMK TOP 36 110. LAGA TOP 4.2	93. ATA TOP 3.3. 94. ATA TOP 3.3. LAGA-Umlaufbeschluss 2020/04 UMK-Umlaufbeschluss 07/2020 Bericht auf der LAGA-Homepage veröffentlicht Beendet 2020
3	Ad-hoc-Ausschuss zur Erarbeitung von Vollzugshinweisen zur Klärschlammver- ordnung	ATA RP Herr Schneichel	90. ATA TOP 3.9 110. LAGA TOP 4.3	94. ATA TOP 4.2. (zweiter Entwurf) 117. ARA TOP 5.1. LAGA-Umlaufbeschluss 2020/05 UMK-Umlaufbeschluss 14/2020

				Veröffentlichung auf der LAGA-Homepage als LAGA-M 39 Beendet 2020
4	Ad-hoc-Ausschuss zum Thema „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ und „Status quo, Hemmnisse und Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Recyclingquote von Gips“	ATA Bund Frau Smuda Frau Dr. Merschel Herr Dr. Bajorat Herr Dr. Siemann	90. UMK TOP 44 111. LAGA TOP 4.5 ATA- Umlaufbeschluss 2019/02 95. ATA TOP 3.8. 115. LAGA TOP 4.2	95. ATA TOP 3.8. (Zwischenbericht) UMK-Umlaufbeschluss 04/2020: Zusätzlicher Bericht zum Thema Gipsrecycling UMK-Umlaufbeschluss 54/2020: Verlängerung des Ausschusses um ein Jahr
5	Ad-hoc-Ausschuss „Überprüfung der LAGA- M 18 Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“	ATA TH Fr. Bönisch	95. ATA TOP 3.2. 115. LAGA TOP 8.1.	Turnusgemäße Überprüfung der M 18 auf ihre inhaltliche bzw. redaktionelle Aktualität auch im Hinblick auf Fragestellungen, die sich auf Grund der Corona-Pandemie zur Entsorgung von infektiösen Abfällen ergeben haben.
6	Ad-hoc-AG „Ressourcenschonung durch Phosphor- Rückgewinnung“	ATA BW Hr. Kneisel	80. UMK 101. LAGA TOP 3.3 LAGA-Umlaufbeschluss 2020/03	Bewertung von P-Rückgewinnungsverfahren, der Zwischenlagerung von Klärschlammaschen und des Recycling-Phosphors; Maßnahmenprogramm zur P-Rückgewinnung - fortlaufende Berichterstattung 2. Bericht 2020/2021 Veröffentlichung auf der LAGA-Homepage

			UMK-Umlaufbeschluss 2020/03	Der nächste Bericht ist 2022 erforderlich.
7	Ad-hoc-Ausschuss „Überarbeitung der LAGA-M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle““	ATA BMU Hr. Dr. Siemann	Vorlaufend Erfahrungsaustausch „Bau- und Abbruchabfälle mit geringen Asbestgehalten“ seit Januar 2018 94. ATA TOP 3.5 LAGA-Umlaufbeschluss 2020/09	Überarbeitung der M 23 und Überprüfung der Aussagen des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“

1.3 Ständige Arbeitsgremien mit Beteiligung der LAGA oder im Auftrag der LAGA

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	LAG GADSYS	ATA VS-BY Herr Kohl	108. LAGA-VV TOP 3 Beschluss A) Pkt. 2 und B) LAGA-Umlaufbeschluss 2020/10	94. ATA TOP 2.3 114. LAGA-VV TOP 2.5 94. ATA TOP 2.3 115. LAGA-VV TOP 2.5
2	Ad-hoc-AG Deponietechnik	ATA Obmann: Herr Wolfgang Bräcker, NI	LAGA-Umlaufbeschluss 2009/03 Verlängerung durch UMK-Umlaufbe- schluss 23/2010 ATA-Umlaufbeschluss 2020/02	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskom- ponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung Bundeseinheitlicher Quali- tätsstandards (BQS) im Deponiebau Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse gem. Beschluss der 77. UMK zu TOP 37 fortlaufende Berichterstattung 94. ATA, TOP 3.1 LAGA-Umlaufbeschluss 2020/02 95. ATA, TOP 3.1 115. LAGA-VV TOP 3.1 Veröffentlichung „Eignungsbeurteilung von Deponieasphalt zur Basis- und Oberflä- chenabdichtung von Deponien“ / Fort- schreibung vom 03.12.2019

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
3	LAGA-Forum Abfalluntersuchung	ATA Obmann: Herr Reinhard Sudhoff, RP Kassel		fortlaufend

1.4 Länderoffene Arbeitsgruppen u.a. der LAGA

Ferner wurden folgende Arbeitsgremien von der LAGA bzw. deren Hauptausschüssen initiiert, die 2020 ihre Arbeit fortgeführt oder aufgenommen bzw. beendet haben:

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung/ Sprecher	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Erfahrungsaustausch „Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten“	ATA Sprecher: BMU/SH	92. ATA TOP 3.8 93. ATA TOP 3.8 94. ATA TOP 3.5 114. LAGA, TOP 5.1 LAGA-Umlaufbeschluss 2020/09	Konkretisierung offener Fragestellungen hinsichtlich des bestehenden Untersuchungsbedarfs; Ziel ist eine Harmonisierung bestehender Anforderungen zum Umgang mit Abfällen mit geringfügigen Asbestanteilen UMK-Umlaufbeschluss 2020/26

				Veröffentlichung Bericht des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ (Stand April 2020) Beendet 2020
2	Länderoffene Arbeitsgruppe zum Austausch mit der Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“	APV Sprecher: BY Fr. Dr. Grüter (derzeit vakant)	109. LAGA TOP 6.1 43. APV TOP 5.1	Austausch der Länder mit der Zentralen Stelle im Hinblick auf Abgrenzungs- und Schnittstellenfragen zu den Landesbehörden 6. Sitzung am 17.09.2020 per Videokonferenz Ansprechpartner Herr Dr. Grünhoff (RP) für abw. Obfrau
3	Länderoffene Arbeitsgruppe zu den besonderen Notfallplänen zur Bewirtschaftung von Abfällen nach § 2 Abs. 3 KrWG	ATA/ARA Sprecher: Bund Dr. Siemann	92.ATA TOP 4.2 112. LAGA TOP 3.3 95. ATA TOP 5.1	Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Vertretern des Strahlenschutzes und der Abfallwirtschaft (Beteiligung von ATA und ARA) unter der Obmannschaft des Bundes. Erarbeitung der Schnittstellen der besonderen Notfallpläne (...) und der fachlichen Grundlagen für die Entwürfe der besonderen Notfallpläne. Die LAGA-AG zum besonderen Notfallplan Abfall hat bisher viermal getagt (24.10.2019, 22.-23.01.2020, 14.05.2020 (Videokonferenz) und 14.10.2020 (Videokonferenz)).
4	Länderoffene Arbeitsgruppe zur Entwicklung	ATA Sprecher: NI Frau Rieneck	115. LAGA TOP 4.1	Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“

	eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“			
5	Länderoffene Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vollzugshilfe „Anerkennung von Lehrgängen für Leitungspersonal von Deponien zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht gem. § 4 Nr. 2 Deponieverordnung - DepV (LPW-Lehrgänge)“	ATA Sprecher: BE Herr Berger	Anfrage BW vom 23. Juni 2020 115. LAGA TOP 3.3	Überprüfung der Vollzugshilfe „Anerkennung von Lehrgängen für Leitungspersonal von Deponien zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht gem. § 4 Nr. 2 Deponieverordnung - DepV (LPW-Lehrgänge)“ auf Aktualisierungsnotwendigkeit mit dem Ziel der nachträglichen Veröffentlichung im externen Bereich der LAGA-Homepage Bericht zur 116. LAGA 2021
6	Erfahrungsaustausch zur Harmonisierung von Länderregelungen beim	ATA Sprecher: BY Herr Bogner	88. ATA TOP 4.5	Abstimmung von Vollzugsfragen und ggf. Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Einstufung von Abfällen

	Vollzug der Abfallverzeichnis-Verordnung			
--	--	--	--	--

1.5 Internet-Auftritt

Auf den Internetseiten der LAGA wurde im Laufe des Jahres 2020 über folgende Aktivitäten der LAGA informiert bzw. wurden folgende Arbeitsergebnisse veröffentlicht:

- LAGA-Jahresbericht 2019
- Zweiter Bericht der LAGA Ad-hoc-AG Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung an die UMK (Stand Dezember 2019)
- „Eignungsbeurteilung von Deponieasphalt zur Basis- und Oberflächenabdichtung von Deponien“ (Fortschreibung vom 03.12.2019)
- Bericht des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ (Stand April 2020)
- Bericht des LAGA-Ad-hoc-Ausschusses "Kennzeichnung / Identifizierung von Kunststoffen" (Stand Februar 2020)
- Konzept zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 – Marktüberwachung bei den abfallrechtlichen Harmonisierungsrechtsvorschriften für Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikgeräte, Batterien und Akkumulatoren sowie Verpackungen und Verpackungsabfälle (Stand Februar 2020)
- LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“: Fortschreibung der Geschäftsordnung (GO) (18.06.2020) - Geschäftsordnung (GO) zur Festlegung bundeseinheitlich zu gewährleistender Qualitätsstandards sowie Eignungsbeurteilung von Deponieabdichtungssystemen und -komponenten
- Mitteilung 39 der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ATA - Ad-hoc-Ausschuss „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“
- Aktualisierung der Grundsätze des Qualitätsmanagements (E 5- 1) des Arbeitskreises 6. 1 – Geotechnik der Deponiebauwerke – der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V. / Hier: „GDA_E 5-01_Qualitätsmanagement_DepVakt“

2 Im Jahr 2020 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

Aufgrund der Corona Pandemie fanden zwischen März und Juli 2020 die Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz statt. Dementsprechend wurden vermehrt Tagesordnungspunkte im Wege des Umlaufverfahrens beschlossen. Aufgrund der besonderen Anforderungen in der Pandemie wurde am 25.03.2020 kurzfristig eine zusätzliche (außerordentliche) LAGA-Sitzung per Telefonkonferenz nötig.

LAGA-Vollversammlung:

- 114. Sitzung am 17. März 2020 (Telefonkonferenz)
- zusätzliche LAGA-Sitzung am 25. März 2020 (Telefonkonferenz)
- 115. Sitzung am 16. September 2020 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 43. Sitzung am 09./10. Januar 2020 in Berlin
- 44. Sitzung am 28. Mai 2020 (Videokonferenz)

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 94. Sitzung am 23./24. Januar 2020 in Berlin
- 95. Sitzung am 18./19. Juni 2020 (Videokonferenz)

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 117. Sitzung am 06./07. Februar 2020 in Berlin
- 118. Sitzung am 02. Juli 2020 (Videokonferenz)

3 Umlaufbeschlüsse

In folgenden in den Jahren 2019/2020 eingeleiteten Umlaufverfahren wurden Beschlüsse gefasst:

UMK/ACK

- 2019/46: Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für das Jahr 2019
- 2020/03: Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung
- 2020/07: Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen, Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses
- 2020/14: Zweiter Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“
- 2020/17: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: II. Beschlüsse zur Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes (Anlage 1), Beschlüsse zum Abschluss der Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses
- 2020/23: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: III. Beschlüsse zum abfallrechtlichen Beitrag für das Nationale Marktüberwachungsprogramm des Bundes (Anlage 2)
- 2020/26: Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten
- 2020/54: Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ um ein Jahr

LAGA-Vollversammlung

- 2020/01: Marktüberwachungskonzept der LAGA
- 2020/02: Deponietechnik – Fortschreibung „Eignungsbeurteilung von Deponieasphalt zur Basis- und Oberflächenabdichtung von Deponien“

-
- 2020/03: Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung
- 2020/04: Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen, Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses
- 2020/05: Zweiter Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“
- 2020/06: Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten (gescheitert)
- 2020/07: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: II. Beschlüsse zur Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes (Anlage 1), Beschlüsse zum Abschluss der Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses
- 2020/08: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: III. Beschlüsse zum abfallrechtlichen Beitrag für das Nationale Marktüberwachungsprogramm des Bundes (Anlage 2)
- 2020/09: Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten (Wiederholung)
- 2020/10: Frühzeitiger Einbezug der LAG GADSYS in die abfallwirtschaftliche Rechtsetzung
- 2020/11: Aktualisierung der Grundsätze des Qualitätsmanagements (E 5- 1) des Arbeitskreises 6. 1 – Geotechnik der Deponiebauwerke – der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V. / Hier: „GDA_E 5-01_Qualitätsmanagement_DepVakt“

Ausschuss für Produktverantwortung (APV)

entfällt

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)

- 2020/01: Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen (Vollzug 89. UMK/ TOP 36)

2020/02: Änderungsentwurf der Geschäftsordnung der LAGA-Ad-hoc-AG Deponietechnik – Aufgabe: Befassung mit bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Deponiegaserfassung, -behandlung und -verwertung (Vollzug 95. ATA, TOP 3.1.)

2020/03: Aktualisierung der Grundsätze des Qualitätsmanagements (E 5-1) des Arbeitskreises 6.1 – Geotechnik der Deponiebauwerke – der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V. / Hier: „GDA_E5-01_Qualitätsmanagement_DepVakt“

Ausschuss für Abfallrecht (ARA)

entfällt

Folgende Umlaufverfahren scheiterten:

LAGA-Umlaufverfahren 2020/06:

Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten

4 Schwerpunktt Themen der LAGA im Jahr 2020

Die LAGA, deren Hauptausschüsse und Arbeitsgruppen haben u.a. folgende Themen vertieft behandelt:

4.1 Ad-hoc-Ausschuss "Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen" (Vollzug 89. UMK, TOP 36)

Die 110. LAGA-Vollversammlung (17./18.04.2018) hat den ATA gebeten, für die Bearbeitung des UMK-Auftrages zur „Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen“ einen Ad-hoc-Ausschuss unter der Obmannschaft von Rheinland-Pfalz einzurichten. Dies wurde mit den Beschlüssen zu TOP 3.12. der 91. ATA-Sitzung umgesetzt.

Nach Zwischenbericht an den 92. ATA (TOP 3.6) wurde mit LAGA-Umlaufverfahren 2019/03 eine Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Kennzeichnung/Identifizierung von Kunststoffen“ um ein Jahr beschlossen

Der 93. ATA (TOP 3.3) nahm einen weiteren Zwischenbericht zur Kenntnis. Nach einer Analyse von Stoffstromdaten wurden vier im Sinne der Fragestellung relevante Kunststoff-Stoffströme identifiziert: Verpackungen, Automobilbranche, Elektro-/Elektronikgeräte, Baubranche.

Nach abschließender Beratung auf dem 94. ATA (TOP 3.3) wurde der Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses „Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen“ mit ATA-Umlaufverfahren 2020/01 und LAGA-Umlaufverfahren 2020/04 sowie UMK-Umlaufverfahren 2020/07 beschlossen.

4.2 Erarbeitung von LAGA-Vollzugshinweisen zur Umsetzung der Klärschlammverordnung

Die LAGA-Vollversammlung hat auf der 110. LAGA-VV Sitzung am 18.04.2018 unter TOP 4.3 den Beschluss gefasst, einen Ad-hoc-Ausschuss zur Erarbeitung von Vollzugshinweisen zur Umsetzung der Klärschlammverordnung unter Federführung des ATA und der Obmannschaft von Rheinland-Pfalz einzurichten.

Die nach der Anhörung überarbeiteten Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung wurden auf der 94. ATA-Sitzung wieder aufgerufen. Zugleich wurde der Ad-hoc-Ausschuss um ein Jahr mit ACK-Umlaufbeschluss 2019/15 verlängert. Nach rechtsförmlicher Prüfung durch den ARA wurde mit LAGA-Umlaufverfahren LAGA 2020/05 und UMK-Umlaufverfahren 2020/14 dem Zweiten Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“ als Merkblatt M39 (Stand: 10.02.2020) zugestimmt und den Ländern die Anwendung der Vollzugshinweise empfohlen. Die Mitteilung 39 „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“ wurde beschlussgemäß veröffentlicht.

4.3 Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes der LAGA

Der 41. APV (TOP 3.1.) empfahl zur Überarbeitung des Marktüberwachungskonzeptes (letztmalig aktualisiert am 23.04.2013) die Einrichtung eines unterjährigen Ad-hoc-Ausschusses durch die LAGA. Ein entsprechendes LAGA-Umlaufverfahren 2019/01 ist einstimmig abgeschlossen worden. Danach übernahm Sachsen-Anhalt die Obmannschaft des Ad-hoc-Ausschusses. Die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein wirkten mit.

Der von der Ad-hoc-AG erarbeitete Entwurf zur Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes wurde vom 43. APV (TOP 3.1.) beschlossen. Neben der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und der Angaben zu Zuständigkeiten im Ländervollzug umfasst das Konzept insbesondere das Prozedere zur (vierjährigen) Fortschreibung und Veröffentlichung der Marktüberwachungsprogramme, die Berichtspflichten ggü. dem Bund, das Zusammenwirken mit der Servicestelle zur Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung sowie die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden.

Die Beschlüsse zu dessen Abschnitt I. „Die Zusammenarbeit der Länder im Bereich der Marktüberwachung betreffend“ sind im Wege des LAGA-Umlaufverfahrens 2020/01 abschließend beschlossen worden.

Der Konzeptabschnitt II des Marktüberwachungskonzeptes umfasst die Beschlüsse zur „Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes/ Beschlüsse zum Abschluss der Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses“ und ist mit LAGA-Umlaufverfahren 2020/07 und UMK-Umlaufverfahren 2020/17 beschlossen worden.

Der Konzeptabschnitt III des Marktüberwachungskonzeptes regelt Beschlüsse zum abfallrechtlichen Beitrag für das Nationale Marktüberwachungsprogramm des Bundes und ist mit LAGA-Umlaufverfahren 2020/08 und UMK-Umlaufverfahren 2020/23 beschlossen worden.

4.4 Abschluss Erfahrungsaustausch „Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten“ und Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Überarbeitung der LAGA M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“

Der ATA hat die Fortführung des auf der 90. Sitzung beschlossenen Erfahrungsaustausches der Länder für erforderlich gehalten, um die offenen Fragestellungen weiter zu konkretisieren und die Möglichkeiten des Bundes und der Länder hinsichtlich des Untersuchungsbedarfs zu eruieren, mit dem Ziel einer Harmonisierung bestehender Anforderungen zum Umgang mit Abfällen mit geringfügigen Asbestanteilen.

Der 92. ATA (TOP 3.8) empfahl, den Erfahrungsaustausch zu asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen fortzuführen und die weiterhin offenen Fragen zu klären, wie z.B. die LAGA M 23 anzupassen ist. Er betonte, „dass die Pflicht zur Schadstofferkundung und Separierung vor dem Abbruch von Bauwerken oder

Bauwerksteilen einer bundesrechtlichen Konkretisierung bedarf“ und bat den ARA rechtliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die 63. ACK/ 92. UMK am 08.-10.05.2019 in Hamburg hat unter TOP 48 den schriftlichen Bericht „Asbest in Bau- und Abbruchabfällen“ zur Kenntnis genommen und bekräftigt, dass asbesthaltige Bestandteile von Bau- und Abbruchabfällen zum Schutz von Mensch und Umwelt aus dem Kreislauf grundsätzlich ausgeschleust werden müssen und nicht recycelt werden dürfen.

Der Bund sollte zur nächsten UMK berichten, wie mit der Problematik der mineralischen Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten in den anderen Mitgliedstaaten der EU umgegangen wird.

Der 94. ATA (TOP 3.5) hat den folgenden Bericht unter Obmannschaft des Bundes mehrheitlich zur Kenntnis genommen und ihn als geeignetes Positionspapier für die Überarbeitung der LAGA M 23 durch eine geplante Arbeitsgruppe befunden. Die Beschlussfassung der UMK erfolgte durch das UMK-Umlaufverfahren 26/2020 mit dem die Umweltministerkonferenz den Sachstandsbericht „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ der LAGA zur Kenntnis nahm und der Veröffentlichung zustimmte.

Infolge der 114. LAGA-Vollversammlung hat die LAGA mit Umlaufverfahren 2020/09 beschlossen, einen Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ unter Federführung des ATA sowie Beteiligung des ARA einzurichten. Der Ad-hoc-Ausschuss ist beauftragt, bei Überarbeitung des LAGA-Merkblattes M 23 die Aussagen des Erfahrungsberichtes zu aktualisieren und zu überprüfen.

4.5 Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage – Technische Regeln

Der Fachausschuss für Bergbau und Umwelt (FABU) wurde im Mai 2015 vom Bund-Länder-Ausschuss Bergbau (LAB) beauftragt, die Technischen Regeln „Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage“ aus dem Jahre 2004 zu aktualisieren.

Da der vom FABU aktualisierte Entwurf (Stand 28.06.2018) im LAGA-Umlaufverfahren 2018/04 aus inhaltlichen und formalen Gründen gescheitert war, wurde entsprechend der 111. LAGA-VV (TOP 4.3) sowie der 92. ATA-Sitzung (TOP 4.5) unter Obmannschaft der Vertreter der LAGA im FABU am 25.04.2019 in Erfurt ein Fachgespräch zur Vorbereitung einer Stellungnahme der LAGA zu den Technischen Regeln des LAB durchgeführt. Dabei konnte hinsichtlich strittiger Punkte der eingegangenen Länderstimmungen ein Kompromiss erzielt werden. Unter Zugrundelegung der Stimmungen und des Fachgesprächs wurden die Technischen Regeln überarbeitet.

Auf Beschluss des 93. ATA (TOP 5.3) wurde die Zustimmung zur vorliegenden Fassung (Stand: 08.07.2019) der Technischen Regeln „Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage“ im ATA-Umlaufverfahren 2019/01 erfolgreich herbeigeführt. Beschlussgemäß wurde die

Vorlage nun im Umlaufverfahren LAGA 2019/06 der LAGA zur Zustimmung zu-geleitet. Dort scheiterte sie erneut.

Nach Klarstellung des Abstimmungsverfahrens zwischen LAB sowie LABO und LAWA stimmte dann die 113. LAGA (TOP 4.3) dem Entwurf zu. Die vorliegende Lesefassung der Technischen Regeln ging dem Bund-/Länderausschuss Bergbau (LAB) als überarbeiteter Entwurf zur erneuten Befassung von LABO und LAWA zu. Mit Beschluss zu TOP 3.2 hat der Bund-Länder-Ausschuss Bergbau (LAB) auf seiner 157. Sitzung am 10. November 2020 (Video/Telefonkonferenz) die "Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage - Technische Regeln" einstimmig angenommen und den Ländern zur Einführung empfohlen.

4.6 Abfallverwertung in Bauprodukten – Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)

Thematisiert wurde von Seiten der Vertreter der Abfallwirtschaft insbesondere die in der Fortschreibung der MVV TB 2019 vorgesehenen Streichungen der Textpassagen, in denen die Rahmenbedingungen für eine schadlose Verwertung beim Einsatz von Abfällen in Bauprodukten in der MVV TB 2017 aufgeführt sind. Zu dieser Problematik fand 2019 ein Gespräch des ATA-Vorsitzenden (BE) und dem Vertreter der LAGA im SVA Umweltschutz des DIBt mit Vertretern des DIBt und der Projektgruppe MVV TB statt.

In seiner 93. Sitzung (TOP 3.4) befasste sich der ATA erneut mit dem Vorgehen zur Beteiligung bei der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB). In seiner 94. ATA-Sitzung (TOP 3.4) wurde über die weiteren im Jahr 2020 zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche zum Themenfeld „Abfallverwertung in Bauprodukten“ mit Vertretern des FK Bautechnik des DIBt sowie mit dem für Bauproduktenrecht verantwortlichen BMI berichtet.

Danach stellt sich der gegenwärtige Stand bei der Berücksichtigung der abfallrechtlichen Belange in der Zulassung von Bauprodukten so dar, dass Mitgliedstaaten für Bauprodukte mit harmonisierter europäischer Norm (hEN) keine zusätzlichen Anforderungen für den wirksamen Marktzugang und die Verwendung dieser Produkte in ihrem Gebiet stellen dürfen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Anforderungen an Bauprodukte der Kommission melden, so dass diese in die Mandate aufgenommen werden können, auf deren Basis harmonisierte europäische Normen erarbeitet werden. Abfallrechtliche Anforderungen werden zurzeit dabei nicht berücksichtigt, so dass nicht auszuschließen ist, dass Abfälle zu hEN-zertifizierten Bauprodukten verarbeitet werden, ohne dass z. B. das Erreichen des Abfallendes nach AbfRRL oder das Schadstoffanreicherungsverbot im Wertstoffkreislauf geprüft wurden.

Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, künftig abfallrechtliche Anforderungen in verstärktem Maße in europäische Normierungsverfahren für Bauprodukte einzubringen. Auf der 94. Sitzung des ATA wurde Herr Prof. Dr. Schultz-Sternberg als Vertreter der LAGA im DIBt gebeten, die Wege zur möglichen Berücksichtigung abfallbezogener Anforderungen im Bereich der europäischen

Normung weiter zu klären und zur 95. Sitzung des ATA (TOP 3.4) zu berichten. Zum Ergebnis s. u. unter 4.7.

4.7 Einrichtung einer Länderoffenen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“

Infolge des Berichts in der 95. Sitzung des ATA (TOP 3.4) s.o., wonach eine Berücksichtigung abfallrechtlicher Belange in der europäischen Normung von Bauprodukten erforderlich ist, ist die Entwicklung eines Leitfadens zur „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“ vorgeschlagen worden. Er sollte eine Zusammenstellung von prioritären Normierungsverfahren betroffener Bauprodukte und einen Vorschlag für das Zusammenwirken im Normierungsprozess zwischen DIBt, UBA und den Vertretern der LAGA im Grundsatzausschuss und Sachverständigenausschuss des DIBt und in den Normausschüssen und der KU des DIN enthalten. Mit diesem Leitfaden kann dem DIBt ein fachlicher und organisatorischer Rahmen gegeben werden, um die Belange des Abfallrechts in die europäische Normung einbringen zu können

Der 95. ATA und die 115. LAGA-VV beschlossen entsprechend die Einsetzung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Obmannschaft von Niedersachsen unter Beteiligung der Länder BW, BY, BE, BB (Hr. Prof. Schultz-Sternberg), HE, NI, NW, RP, SH zur Entwicklung eines Leitfadens „Berücksichtigung abfallrechtlicher Regelungen in der Bauproduktennormung“.

4.8 Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses "Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe" (Vollzug 90. UMK, TOP 44)

Um offene Fragen bei der Betrachtung des Endes des Lebenszyklus und der Verwertung von Baustoffen zu bearbeiten, hatte die 111. LAGA-VV in Vollzug von TOP 44 Nr. 4 der 90. UMK den ATA gebeten, einen Ad-hoc-Ausschuss einzurichten, der Querschnittsfragen zur Förderung des Einsatzes von ressourceneffizienten Baustoffen sowie positive Beispiele und Hemmnisse für die Kreislaufführung von Baustoffen untersuchen soll.

Bisher fanden sieben Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ statt. Auf der 95. ATA-Sitzung wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, aus dem hervorging, dass der Schwerpunkt des Berichtes (mineralische) Recycling-Baustoffe sind und dass auch das Thema „Wertstoffkreisläufe der mineralischen Abfälle“ mit zu betrachten ist. Neben den Ländern BB, BW, HH, NI, NRW, RP, SH und ST trägt als Vertreter der Bauseite auch Herr Asam vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu dem Bericht bei. Des Weiteren gab es Vorträge zu Ressourceneffizientem Beton von Herrn Knappe vom IFEU-Institut sowie zu den Aufgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik von Frau Strathmann, die in den Bericht einfließen werden.

Zusätzlich zum vollständigen Bericht wird eine Kurzversion mit prioritären Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Gemäß Umlaufbeschluss 04/2020 bat die UMK die LAGA um einen Bericht zu den Möglichkeiten der Einsparungen, der Substitution und des Recyclings von Gips. Der Ad-hoc-Ausschuss „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ hat der Bitte der LAGA zugestimmt, zusätzlich einen Bericht zum Thema Gipsrecycling zu verfassen. Zu den Themen Einsparung und Substitution von Gips soll der LAGRE gebeten werden, einen Bericht zu verfassen.

Mit LAGA-Umlaufverfahren 2020/10 und UMK-Umlaufverfahren 2020/54 wurde die Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ um ein Jahr beschlossen.

4.9 Nutzung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsinfrastruktur in radiologischen Notfällen

Nach der Regelung des § 95 Abs. 4 StrlSchG legen die Länder fest, dass und welche juristischen Personen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) im Sinne des § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Entsorgung solcher Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen verpflichtet sind, die auf Grund ihrer notfallbedingten Kontamination nicht in den für die Beseitigung anderer Abfälle vorgesehenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden können. Im Falle einer radiologischen Kontamination von Abfällen oder von Gegenständen und Stoffen, die durch die Kontamination zu Abfällen werden, sollen also örE festgelegt werden, die für diese Abfälle entsorgungspflichtig sind.

Der 92. ATA (TOP 4.2) und der 115. ARA (TOP 6.1) haben zum Thema beraten. Dem Vorschlag der 92. ATA-Sitzung folgend, wurde in der 112. LAGA-Sitzung am 27./28. März 2019 die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Vertretern des Strahlenschutzes und der Abfallwirtschaft unter Obmannschaft des Bundes beschlossen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung der Schnittstellen der besonderen Notfallpläne zur Harmonisierung des weiteren Vorgehens und der fachlichen Grundlagen für die Entwürfe der besonderen Notfallpläne.

Ein Zwischenbericht wurde unter TOP 5.1 auf dem 95. ATA erstattet. Die LAGA-AG zum besonderen Notfallplan Abfall hat ihre Arbeit aufgenommen und hat bisher viermal getagt (24.10.2019, 22.-23.01.2020, 14.05.2020 (Videokonferenz) und 14.10.2020 (Videokonferenz)). Durch das BMU wurden wichtige Punkte (allgemeine, rechtliche, technische) für die Erstellung der besonderen Notfallpläne für Abfall erarbeitet.

4.10 Überarbeitung des Entwurfs zum Leitfaden zur PFC-Bewertung

Aufgrund von PFC-Schadensfällen mit erheblichen Umweltauswirkungen hat die Umweltministerkonferenz (UMK) für die Erarbeitung einheitlicher Vorgaben

zur Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie zur Entsorgung PFC-haltiger Materialien im Herbst 2017 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbindung von Vertretern der LABO, der LAWA, der LAGA und des BLAK Abwasser eingerichtet.

Der Leitfaden solle eine vollzugstaugliche Bewertung von PFC-Einträgen in Gewässer oder in den Boden ermöglichen. Hierzu sollen u.a. Grenzwerte für eine Verwertung von PFC-haltigem Bodenmaterial in technischen Bauwerken festgelegt werden. Zusätzlich soll der Leitfaden Maßstäbe für die Bewertung von Untersuchungsergebnissen und für Entscheidungen über gegebenenfalls erforderliche weitergehende Maßnahmen bei bestehenden Untergrundverunreinigungen enthalten.

Im Oktober 2019 hat sich - neben der LABO und der LAWA - auch die LAGA unter TOP 8.2 mit dem damaligen ersten Entwurf des Leitfadens zur PFC-Bewertung befasst. Nach Eingang zahlreicher fachlicher Stellungnahmen aus den Ausschüssen wurde der Leitfaden überarbeitet. Auf der im März 2020 stattgefundenen gemeinsamen LABO-LAWA Telefonkonferenz wurden die Ständigen Ausschüsse der LABO und LAWA um eine weitere fachliche Prüfung des überarbeiteten PFC-Leitfadens gebeten.

Der 95. ATA (TOP 3.7) hielt auch den zweiten Entwurf des „Leitfadens zur PFC-Bewertung – Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFC-haltigen Bodenmaterials“ in der Fassung vom 2. März 2020 für weiter überarbeitungsbedürftig. In Fachgesprächen am 21.07.2020, 18.11.2020 und 20.11.2020 auf Einladung von BW wurden Änderungen am Kapitel 6 „Umgang mit PFC-haltigem Bodenmaterial“ erarbeitet. Der ATA soll diesen Änderungen in einem Umlaufbeschluss zustimmen. Der 160. LAWA und die 58. LABO haben zwischenzeitlich dem Entwurf des Leitfadens zur PFC-Bewertung – Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung zugestimmt und die LAGA um Zustimmung zum PFC-Leitfaden gebeten bzw. um Zusendung entsprechender ergänzender Vorschläge bis spätestens 1. Februar 2021 an die LAWA/LABO-Geschäftsstelle.

4.11 Zusätzliche LAGA-Sitzung am 25. März 2020 (Telefonkonferenz) aufgrund der Corona Pandemie

Aufgrund der Corona Pandemie war es kurzfristig notwendig, sich im Rahmen einer LAGA-Vollversammlung abzustimmen:

Es wurde ein bundeseinheitliches Vorgehen bei Empfehlungen zum Umgang mit Abfällen aus privaten CORONA-Haushaltungen besprochen, wonach die Abfalltrennung weiterhin erfolgen solle und lediglich sog. Quarantänehaushalte den Haushaltsabfall (mit Ausnahme von Pfandverpackungen, Elektrogeräten etc.) gut verpackt über den Restmüll entsorgen sollten.

Darüber hinaus wurden die Einordnung der Abfallentsorgung als kritische Infrastruktur thematisiert sowie die Situation in der Klärschlammentsorgung eingeschätzt, die derzeit nicht problematisch sei.

Hinsichtlich der Entsorgung von infektiösen Abfällen (Klinikabfälle, Abfallschlüssel 180103*) wurde eine unabgestimmte Maßgabe der BAM besprochen, wonach eine lose Schüttung erfolgen könne, und zwar entgegen der LAGA M18, die die 3-fach-Verpackung vorsieht. In der Diskussion wurden Möglichkeiten der flexibleren Auslegung der M 18 sowie die Lagerung in gekühlten Containern sowie die Möglichkeiten von kurzfristig zu erhöhenden genehmigten Zwischenlagerkapazitäten erörtert.

4.12 Umgang mit den Fristen nach dem VerpackG (§ 11 Abs. 1) in der "Corona-Krise"

Im APV wurden 2020 durch die Pandemiesituation hervorgerufene Fristversäumnisse im Zusammenhang mit den fristgemäß zu hinterlegenden Vollständigkeitserklärungen sowie den bis spätestens zum 1. Juni vorzulegenden Mengenstromnachweisen für das Vorjahr thematisiert. Da beide Pflichten Vor-Ort-Prüfungen erforderten, wurden vermehrt Rückfragen bezüglich etwaiger Fristverlängerungen gestellt.

Der APV hielt hier aufgrund der Situation ein besonderes Augenmaß in möglichen Ordnungswidrigkeitenverfahren für geboten und bat entsprechend die ZSVR, diesen Beschluss mit dem nochmaligen Hinweis auf eine ggf. mögliche Kompensation der Vor-Ort-Prüfungen an die Hersteller und Prüfer sowie insbesondere an die DIHK und den WPK zu kommunizieren. Eine Information der Vollzugsbehörden solle nur über hinterlegte Vollständigkeitserklärungen, die verspätet nach dem 30. Juni 2020 eingehen würden, erfolgen.

4.13 Turnusgemäße Überarbeitung der M 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ – Bestätigung der Einsetzung einer länderoffenen Arbeitsgruppe und Bestimmung der Obmannschaft

Entsprechend Ziffer 6 der LAGA-Mitteilung M 0 „Grundsätze für die Erarbeitung von LAGA-Mitteilungen“ werden diese spätestens alle fünf Jahre vom zuständigen Hauptausschuss hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft.

Nachdem die LAGA-Mitteilung 18 (Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes) letztmalig 2015 überarbeitet wurde, hat der 95. ATA unter TOP 3.2 beschlossen, die LAGA Mitteilung 18 auf ihre inhaltliche bzw. redaktionelle Aktualität auch im Hinblick auf Fragestellungen, die sich auf Grund der Corona-Pandemie zur Entsorgung von infektiösen Abfällen ergeben haben, zu überprüfen.

Es wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe aus den Ländern BY, HH, HE, NI, SH, ST, TH sowie dem UBA zur Überprüfung der M 18 auf ihre inhaltliche bzw. redaktionelle Aktualität eingesetzt. Unter Top 8.1 hat die 115. LAGA-Vollversammlung den Beschluss bestätigt und sich bei Thüringen für die Übernahme der Obmannschaft bedankt.

5 Laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	<p>UMK-Umlaufbeschluss 04/2016</p> <p>Bericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“</p> <p>Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen der Phosphor-Rückgewinnung weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand zu berichten</p>	<p>In der 111. LAGA-Vollversammlung (TOP 4.6) wurde der ATA gegeben, den nächsten Phosphorbericht, der UMK 2020 vorzulegen.</p> <p>Der 2. Bericht 2020/2021 wurde mit UMK-Umlaufverfahren 2020/03 beschlossen.</p> <p>Der nächste Bericht ist 2022 erforderlich.</p>
2	<p>90. UMK (Juni 2018), TOP 44</p> <p>Bericht zur verstärkten Berücksichtigung des Kriteriums Ressourceneffizienz bei der Bewertung der Nachhaltigkeit im Bauwesen</p> <p>Die LAGA wurde gebeten, in Abstimmung mit der LAGRE und der LAI zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bericht zur verstärkten Berücksichtigung des Kriteriums Ressourceneffizienz bei der Bewertung der Nachhaltigkeit im Bauwesen zu erarbeiten.</p>	<p>In der 111. LAGA-Vollversammlung (TOP 4.5) wurde der ATA gegeben einen Ad-hoc-Ausschuss einzurichten. Der 92. ATA (TOP 3.11) hat sich mit dem Auftrag befasst. Mit ATA-Umlaufverfahren 2019/02 wurde die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zum Thema „Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe“ beschlossen. 95. ATA TOP 3.8: Zwischenbericht</p> <p>Mit UMK-Umlaufverfahren 54/2020 Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses um ein Jahr</p>

<p>3 92. UMK (Juni 2019), TOP 48</p> <p>Bericht „Mineralische Bauabfälle mit geringen Asbestgehalten“</p> <p>Die UMK hat den schriftlichen Bericht „Asbest in Bau- und Abbruchabfällen“ zur Kenntnis genommen und bekräftigt, dass asbesthaltige Bestandteile von Bau- und Abbruchabfällen zum Schutz von Mensch und Umwelt aus dem Kreislauf grundsätzlich ausgeschleust werden müssen und nicht recycelt werden dürfen. Der Bund soll zur nächsten UMK berichten, wie mit der Problematik der mineralischen Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten in den anderen Mitgliedstaaten der EU umgegangen wird.</p> <p>Die laufenden Arbeiten des nationalen Asbestdialoges sowie des Abfalltechnikausschusses (ATA) der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) wurden begrüßt und die LAGA um einen Ergebnisbericht nach Abschluss des länderübergreifenden Erfahrungsaustausches gebeten.</p>	<p>Beschluss des Sachstandsberichts Erfahrungsaustausch „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ (Stand April 2020) mit UMK-Umlaufverfahren 2020/26 und Veröffentlichung</p> <p>Der Bericht enthält Handlungsempfehlungen an die LAGA, die derzeit bearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ad-hoc-Ausschuss „Überarbeitung der LAGA-M 23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“<ul style="list-style-type: none">> Überarbeitung der M 23 und Überprüfung der Aussagen des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“• Verankerung einer Vorerkundungspflicht:<ul style="list-style-type: none">> Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung der Vorerkundungspflicht im Abfallrecht (94. ATA, TOP 3.5., 117. ARA, TOP 3.1., 114. LAGA, TOP 5.1., 118. ARA, TOP 6.2.)• Harmonisierung Chemikalienrecht
--	--

4	<p>93. UMK/ (November 2019), TOP 40</p> <p>Bericht „Entsorgungsmöglichkeiten faserhaltiger Abfälle“</p> <p>Die Umweltministerkonferenz hat den schriftlichen Bericht „Entsorgung faserhaltiger Abfälle“ der LAGA zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung zugestimmt und weiter u.a. beschlossen:</p> <p>„3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, unter Einbeziehung der Länder auf der Basis des vorliegenden Berichtes Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Rechtsänderungen zu erarbeiten und hierzu der 95. UMK zu berichten.“</p>	<p>Weiterer Bericht des Bundes erbeten zur 95. UMK/2020 (steht aus)</p>
5	<p>95. UMK (November 2020) TOP 29</p> <p>Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe</p> <p>„4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder richten deshalb eine UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) ein und beauftragen sie, unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf Leitungsebene, unter Beteiligung einer ausgewählten Vertretung aus Wirtschaft, der Wirtschaftsministerien, aus der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, des Handels und der Wissenschaft und möglichst der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister</p>	<p>UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) soll unter Einbindung der LAGA binnen 12 Monaten berichten.</p>

	<p>binnen 12 Monaten die Fragen zur „Förderung des Rezyklatmarktes“ zu analysieren sowie unter Hinzuziehung der entsprechenden Studie des Umweltbundesamtes möglichst rasche Lösungen zu erarbeiten und sodann der Umweltministerkonferenz zu berichten.“</p>	
6	<p>95. UMK (November 2020) TOP 30</p> <p>Anforderungen an die Erfüllung der „EU-Recyclingquoten für Siedlungsabfälle“</p> <p>„5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die Entwicklungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte bei der pro Einwohner und Jahr getrennt gesammelten Menge an Bio- und Grünabfällen zu berichten.“</p>	Keine Terminierung
7	<p>95. UMK (November 2020) TOP 32</p> <p>Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in der Umwelt</p> <p>„4. Da Grenzwerte für Belastungen von Abfällen mit PFC bislang nur hinsichtlich einiger weniger Einzelstoffe, nicht aber für die Stoffgruppe insgesamt bestehen, bittet die Umweltministerkonferenz die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), geeignete Analysemethoden sowie</p>	Keine Terminierung

	<p>eine Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums auch auf PFC-Einzelstoffe, für die es Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) oder gesundheitliche Orientierungswerte gibt, vorzuschlagen.“</p>	
8	<p>UMK-Umlaufbeschluss 04/2020:</p> <p>Zusätzlicher Bericht zum Thema Gipsrecycling</p> <p>„...Sie nimmt die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 26. November 2019 zum Gipsabbau nach Kohleausstieg zur Kenntnis und bittet vor diesem Hintergrund die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) um Bericht zu den Möglichkeiten und Folgen eines vermehrten Abbaus von Naturgips. Weiterhin bittet sie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) um Bericht zu den Möglichkeiten der Einsparungen, der Substitution und des Recyclings von Gips. Die UMK bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften ihre Berichte bis zur Frühjahrssitzung 2021 der UMK vorzulegen.“</p>	<p>Die UMK bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften ihre Berichte bis zur Frühjahrssitzung 2021 der UMK vorzulegen.</p>

6 Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Im Jahr 2020 wurden folgende Berichte der ACK/UMK vorgelegt (Nr. 11.5 der Geschäftsordnung der UMK):

- UMK-Umlaufverfahren 2019/46 Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für das Jahr 2019
- UMK-Umlaufverfahren 2020/03: LAGA Ad-hoc-AG Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung, 2. Bericht an die UMK (Vollzug UMK-Umlaufverfahren 04/2016)
- UMK-Umlaufverfahren 2020/07: Finalisierter Abschlussbericht (Version 18/ 06.02.2020) des Ad-hoc-Ausschusses Kennzeichnung und Identifizierung von Kunststoffen (Vollzug 89. UMK TOP 36)
- UMK-Umlaufverfahren 2020/14: Zweiter Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses „Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung“
- UMK-Umlaufverfahren 2020/17: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: II. Beschlüsse zur Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes, Beschlüsse zum Abschluss der Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses (Vollzug 85. UMK TOP 47)
- UMK-Umlaufverfahren 2020/23: Fortschreibung des abfallrechtlichen Marktüberwachungskonzeptes Hier: III. Beschlüsse zum abfallrechtlichen Beitrag für das Nationale Marktüberwachungsprogramm des Bundes (Vollzug 85. UMK TOP 47)
- UMK-Umlaufverfahren 2020/26: Veröffentlichung Bericht des Erfahrungsaustausches „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten“ (Stand April 2020)